



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Jörg Baumann AfD**
vom 26.08.2025

Tatort bayerische Schwimmbäder

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 Wie viele Straftaten sind für die Tatörtlichkeiten Badeseen, Freibäder und Hallenbäder/Schwimmbäder bayernweit seit 2022 polizeilich erfasst worden (bitte nach Delikten und Jahren aufschlüsseln)? 3
- 1.2 Wie viele der in Frage 1.1 abgefragten Delikte werden jeweils als Gewalttaten eingestuft? 3
- 1.3 Wie viele der in Frage 1.1 abgefragten Delikte werden jeweils als Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung eingestuft? 3
- 2.1 Was ist über das Täterprofil der in der Frage 1 abgefragten Straftaten bekannt (bitte nach Merkmalen wie Alter, Geschlecht und Nationalität aufschlüsseln)? 3
- 2.2 Welche bayerischen Badeseen, Freibäder oder Schwimmbäder/Hallenbäder waren am meisten von den unter Fragen 1.1 bis 1.3 aufgeführten Straftaten betroffen (bitte aufschlüsseln nach Straftaten und Örtlichkeit)? 4
- 2.3 Wie viele Angestellte von Freibädern/Schwimmbädern wurden seit 2022 in Bayern bedroht, beleidigt oder körperlich angegangen (bitte aufschlüsseln nach Straftat und Örtlichkeit)? 4
- 3.1 Wie hoch ist die Aufklärungsquote der in Fragen 1.1 bis 1.3 abgefragten Straftaten (bitte nach Delikten differenzieren)? 4
- 3.2 In wie vielen Fällen kam es seit 2022 zu Verurteilungen im Zusammenhang mit den erfassten Straftaten in Bädern? 5
- 4.1 Wie viele Polizeieinsätze fanden seit 2022 jeweils in bayerischen Freibädern statt? 5
- 4.2 Welche präventiven Maßnahmen ergreifen Kommunen, Betreiber und die Polizei in Bayern zur Vermeidung von Straftaten an Badeseen, in Freibädern und Schwimmbädern? 5
- 4.3 Gibt es landesweit abgestimmte Sicherheitskonzepte für Bäder (z. B. Videoüberwachung, Sicherheitspersonal, Einlasskontrollen etc.)? 5

-
5. Wie bewertet die Staatsregierung die Sicherheitslage an Badeseen
und in Freibädern/Hallenbädern bzw. Schwimmbädern in Bayern? 6
- Hinweise des Landtagsamts 7

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration
vom 30.09.2025

Vorbemerkung:

Die Beantwortung der kriminalstatistischen Fragestellungen erfolgt auf Basis der nach bundeseinheitlichen Richtlinien geführten Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS). Diese enthält die der (Bayerischen) Polizei bekannt gewordenen Straftaten. Die Erfassung erfolgt zum Zeitpunkt der Abgabe an die Staatsanwaltschaft. Die PKS ermöglicht mit Abschluss qualitätssichernder Maßnahmen nach Ende eines Berichtsjahres jeweils Angaben zu vollständigen Kalenderjahren. Auskünfte zum laufenden Jahr sind nicht möglich.

- 1.1 Wie viele Straftaten sind für die Tatörtlichkeiten Badeseen, Freibäder und Hallenbäder/Schwimmbäder bayernweit seit 2022 polizeilich erfasst worden (bitte nach Delikten und Jahren aufschlüsseln)?**
- 1.2 Wie viele der in Frage 1.1 abgefragten Delikte werden jeweils als Gewalttaten eingestuft?**
- 1.3 Wie viele der in Frage 1.1 abgefragten Delikte werden jeweils als Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung eingestuft?**

Die Fragen 1.1 bis 1.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Zur Zahl der Fälle im Jahr 2024 wird auf die Antwort der Staatsregierung vom 12.07.2025 auf die Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Franz Schmid (AfD) vom 17.06.2025 (Drs. 19/7581 vom 19.08.2025; hier Frage 1) verwiesen.

Zur Zahl der Fälle im Jahr 2023 wird auf die Antwort der Staatsregierung vom 05.06.2024 auf die Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Franz Schmid (AfD) vom 14.05.2024 (Drs. 19/2364 vom 24.07.2024; hier Frage 1) verwiesen.

Zur Zahl der Fälle im Jahr 2022 wird auf die Antwort der Staatsregierung vom 18.04.2023 auf die Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Christoph Maier (AfD) vom 22.03.2023 (Drs. 18/28514 vom 30.06.2023; hier Frage 1) verwiesen.

Der Begriff „Gewalttaten“ stellt keinen expliziten, validen Rechercheparameter für Abfragen in der PKS dar. Die oben genannten Drucksachen enthalten jedoch Angaben zu Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung, Gewaltkriminalität und Körperverletzungen.

- 2.1 Was ist über das Täterprofil der in der Frage 1 abgefragten Straftaten bekannt (bitte nach Merkmalen wie Alter, Geschlecht und Nationalität aufschlüsseln)?**

Die oben genannten Drucksachen enthalten jeweils Angaben zur Nationalität der Tatverdächtigen.

Eine umfassende Beantwortung der Frage ist wegen des großen Aufwandes (Vielzahl deliktsspezifischer Auswertungen) in der verfügbaren Zeit nicht möglich.

2.2 Welche bayerischen Badeseen, Freibäder oder Schwimmbäder/ Hallenbäder waren am meisten von den unter Fragen 1.1 bis 1.3 aufgeführten Straftaten betroffen (bitte aufschlüsseln nach Straftaten und Örtlichkeit)?

Kleinste geografische Einheit der PKS ist die jeweilige Gemeinde bzw. Stadt. Die Beantwortung der Frage wäre daher nur durch umfangreiche händische Einzelauswertungen von Fallakten und Datenbeständen möglich, die auch unter besonderer Berücksichtigung des sich aus Art. 13 Abs. 2, 16a Abs. 1 und 2 Satz 1 Bayerische Verfassung (BV) ergebenden parlamentarischen Fragerechts der Abgeordneten des Landtags wegen des hohen Aufwandes innerhalb der für die Beantwortung zur Verfügung stehenden Zeit nicht erfolgen kann.

2.3 Wie viele Angestellte von Freibädern/Schwimmbädern wurden seit 2022 in Bayern bedroht, beleidigt oder körperlich angegangen (bitte aufschlüsseln nach Straftat und Örtlichkeit)?

Die PKS enthält grundsätzlich auch Angaben zu Opfern. Die Erfassung einer Verbindung zwischen beruflicher Tätigkeit und Tat ist nur in wenigen Fällen wie z. B. der Feuerwehr vorgesehen. Mangels expliziter, valider Rechercheparameter ist eine Beantwortung automatisiert nicht möglich. Im Übrigen wird auf die Antwort zur Frage 2.2 verwiesen.

3.1 Wie hoch ist die Aufklärungsquote der in Fragen 1.1 bis 1.3 abgefragten Straftaten (bitte nach Delikten differenzieren)?

Anteil aufgeklärter Fälle an den Tatörtlichkeiten Badestellen			
Jahr	Schlüssel der Tat	Straftat	Anteil aufgeklärter Fälle in Prozent
2024	-----	Straftaten insgesamt	51,7
2023	-----	Straftaten insgesamt	52,5
2022	-----	Straftaten insgesamt	52,4
2024	100000	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	84,6
2023	100000	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	77,7
2022	100000	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	83,0
2024	224000	(Vorsätzliche leichte) Körperverletzung § 223 Strafgesetzbuch (StGB)	94,5
2023	224000	(Vorsätzliche leichte) Körperverletzung § 223 StGB	88,3
2022	224000	(Vorsätzliche leichte) Körperverletzung § 223 StGB	92,7
2024	892000	Gewaltkriminalität	79,4
2023	892000	Gewaltkriminalität	86,2
2022	892000	Gewaltkriminalität	80,9

3.2 In wie vielen Fällen kam es seit 2022 zu Verurteilungen im Zusammenhang mit den erfassten Straftaten in Bädern?

Grundsätzlich liefert die bayerische Strafverfolgungsstatistik Zahlen zu den Verurteilten. Hierbei wird jedoch nur nach Straftatbeständen unterschieden. Das Tabellenprogramm der Strafverfolgungsstatistik trifft keine Aussagen zu den Hintergründen von Tat, Tätern oder Tatopfern bzw. zu den Modalitäten der Tat. Es wird auch keine Aussage darüber getroffen, ob eine Tat in einer Badeanstalt begangen wurde.

Weitere Statistiken, die über den gewünschten Sachverhalt Auskunft geben könnten, gibt es im Geschäftsbereich des Staatsministeriums der Justiz nicht.

Mangels statistischer Daten können die Fragen in der zur Verfügung stehenden Zeit mit vertretbarem Aufwand nicht beantwortet werden. Die Fragen könnten nur beantwortet werden, wenn die Verfahrensakten händisch durchgesehen würden. Dies würde ganz erhebliche Arbeitskraft binden und eine – verfassungsrechtlich gebotene – effektive Strafverfolgung durch die Staatsanwaltschaft gefährden.

4.1 Wie viele Polizeieinsätze fanden seit 2022 jeweils in bayerischen Freibädern statt?

Weder im polizeilichen Einsatzleitsystem (ELS) noch in der PKS kann im Sinne der Fragestellung automatisiert recherchiert werden.

Eine Beantwortung wäre nur durch eine aufwendige händische Einzelauswertung bei den Präsidien der Landespolizei denkbar. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 2.2 verwiesen.

4.2 Welche präventiven Maßnahmen ergreifen Kommunen, Betreiber und die Polizei in Bayern zur Vermeidung von Straftaten an Badeseen, in Freibädern und Schwimmbädern?

4.3 Gibt es landesweit abgestimmte Sicherheitskonzepte für Bäder (z. B. Videoüberwachung, Sicherheitspersonal, Einlasskontrollen etc.)?

Die Fragen 4.2 und 4.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Präventionsmaßnahmen und die Erstellung von Sicherheitskonzepten obliegen grundsätzlich den Betreibern. Diese können im Einzelfall, jedoch insbesondere auch bei gehäuft oder wiederkehrenden Störungen (auch unterhalb der Strafbarkeitsgrenze) die örtlichen Polizeidienststellen sowie weitere Sicherheitsbehörden jederzeit einbeziehen. Die Planung und Umsetzung erforderlicher und rechtlich zulässiger Maßnahmen erfolgt anschließend in enger Abstimmung aller Beteiligten.

Die Bayerische Polizei beobachtet die Sicherheitslage in Freibädern fortwährend und geht bei Bedarf auch proaktiv auf Betreiber zu, um etwaigen Häufungen von Sicherheitsstörungen frühzeitig und gezielt begegnen zu können.

5. Wie bewertet die Staatsregierung die Sicherheitslage an Badeseen und in Freibädern/Hallenbädern bzw. Schwimmbädern in Bayern?

Bayernweit stehen knapp 900 öffentliche Schwimmbäder (vgl. Drs. 19/3171 vom 13.09.2024) und Hunderte Badestellen an den vielen [bayerischen Badeseen](#)¹ für viele Millionen Menschen zur Verfügung. Dem gegenüber steht eine vergleichsweise geringe Anzahl von Straftaten. Demnach ist auch für das Baden in Bayern eine hervorragende Sicherheitslage zu konstatieren.

1 <https://www.stmgp.bayern.de/vorsorge/umwelteinwirkungen/badeseen/>

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.